

Presseinformation

DRPR stellt Verfahren gegen Allianz und Daimler ein – nach Verständigung für anlegerorientierte Ad-hoc-Publizität

Leipzig, 19. Februar 2014 **Wegen fehlender Vergleichszahlen in Ad-hoc-Mitteilungen hatte der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) Beschwerdeverfahren gegen die Allianz SE und die Daimler AG eröffnet. Nach Zusagen beider Emittenten, diese Vergleichszahlen künftig auch dann anzuführen, wenn sich die Kursrelevanz aus einer Abweichung von den Markterwartungen ergibt, hat der Rat die Verfahren eingestellt.**

Allianz und Daimler schließen auf die Markterwartungen primär aus dem Konsensus (dem Durchschnitt der Analystenschätzungen). In beiden Ad-hoc-Fällen (Allianz vom 29.10.12, Daimler vom 12.7.13) hatte sich der erheblich kursrelevante Umstand, der nach § 15 WpHG unverzüglich zu veröffentlichen ist, aus einer Abweichung von den Markterwartungen ergeben. Deshalb hielten es die Emittenten nicht für erforderlich, bei den Kennzahlen, die den kursrelevanten Umstand erläutern, auch die Vorjahres-Vergleichszahlen zu nennen.

Der DRPR konnte sich mit den Emittenten darauf verständigen, künftig auch in solchen Fällen die entsprechenden Vorjahreswerte anzuführen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden und dem Anleger mit der Insiderinformation ohne weitere Recherche die kursrelevante Veränderung verständlich zu vermitteln.

Der Rat wird aufgrund dieser Fälle seine „Richtlinie zur ordnungsmäßigen Ad-hoc-Publizität“ überarbeiten. Darin heißt es unter Punkt 3 „Gebot der Transparenz“: „Um die Vergleichbarkeit von Zahlenangaben sicherzustellen, sind stets die Vergleichszahlen der entsprechenden Vorperiode mit anzugeben“. Zu ergänzen ist, dass dies auch bei der Abweichung von Markterwartungen erforderlich ist.

Der DRPR richtet einen Appell an die BaFin, bei der Überarbeitung ihres Emittentenleitfadens diesen Aspekt ebenfalls zu berücksichtigen. Nach Beobachtungen des DRPR ändert sich in diesem Punkt auch das Verhalten der Emittenten, die zunehmend in ihren Webseiten die aktuellen Analystenschätzungen veröffentlichen.

DRPR c/o Lehrstuhl für
Öffentlichkeitsarbeit/PR
Postfach 100920
04009 Leipzig
Tel. 0341-9735 751
Fax 0341-9735 748
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP DEGEPOL

Vorsitzender
Prof. Dr. Günter Bentele

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrenvorsitzender
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder
Markus Beeko
Stephan M. Cremer
Dr. Alex Föllner
Prof. Dr. Alexander Güttler
Dr. Frank Herkenhoff
Volker Knauer
Verena Köttker
Regine Kreitz
Heiko Kretschmer
Josef Leis
Tobias Mündemann
Ulrich Nies
Manfred Piwinger
Monika Prött
Dr. Jörg Schillinger
Axel Wallrabenstein
Cornelius Winter

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates für Public Relations

c/o Lehrstuhl für Öffentlichkeitsarbeit/ PR

Universität Leipzig

Postfach 100920

D- 04009 Leipzig

Mailkontakt:

info@drpr-online.de

Telefon: 0341 - 9735 751

Telefax: 0341 - 9735 748

Web: www.drpr-online.de

ANHANG

Ratsbeschluss vom 05. Februar 2014 „Ad-hoc Publizität/ Allianz SE und Daimler AG“

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von einem Trägerverein getragen und unterstützt, dem die Deutsche Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., der Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V., die Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) und die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V. (de'ge'pol) angehören.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die primäre Aufgabe des DRPR ist es, Missstände und Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.